



## Sozialpädagogische Einzelbetreuungen für junge Menschen Nachbetreuung

### *1. Leistungskategorie*

Verselbstständigungswohnen für junge Volljährige

### *2. Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten*

- entfällt -

#### *2.1 Betreuungsform*

Junge Volljährige erhalten sozialpädagogische Hilfen mit dem Ziel eines eigenverantwortlichen Lebens außerhalb der Herkunftsfamilie. Der junge Mensch erfährt unterstützende Beratung zur Stabilisierung bereits erreichter Ziele in seiner persönlichen Entwicklung und der Schaffung des eigenen Lebensumfeldes (Kommstruktur).

Die Sicherung der Lebenssituation ist bereits sichergestellt durch eine selbst angemietete und finanzierte Wohnung. In der Regel wird die Arbeit in dieser Betreuungsform als Fortsetzung vorausgegangener Einzelbetreuung fortgeführt.

### *3. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung*

#### *3.1. Betreuungsdichte*

Pauschales Betreuungsangebot von acht Stunden im Monat

#### *3.2. Qualifikation der Mitarbeitenden*

Pädagogische Fachkräfte (in der Regel FHS-Abschluss), teilweise mit Zusatzqualifikationen und langjährigen Erfahrungen in der Jugendhilfe

#### *3.3 Qualitätsentwicklung*

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in den Verbund ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
D.2 Nachbetreuung	10.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 1 von 3



## 4. Rechtliche Grundlage

SGB VIII § 41

### 4.1. Hilfgewährung

- Bearbeitung und fachliche Prüfung durch fallführende Stellen sowie Institutionen (hat in der Regel bereits im Vorfeld der Nachbetreuung stattgefunden)
- Erstellung eines Betreuungsplanes
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes
- Geeigneter Wohnraum ist in dieser Betreuungsform bereits vorhanden

## 5. Zielgruppe

- junge Volljährige als Fortsetzung vorausgegangener stationärer Hilfen zur Erziehung
- junge Volljährige, für die im Hilfeplanverfahren vor Beendigung der Jugendhilfe noch geringer Betreuungsbedarf festgestellt wird

## 6. Sozialpädagogische Grundleistungen

### 6.1. Alltag / Setting / Umfang der Betreuung

Die Nachbetreuung baut auf vorausgegangenen intensiveren Betreuungsformen auf und dient der sozialen Integration des jungen Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe.

Sie gewährt jungen Volljährigen individual-pädagogische Hilfen mit variabel zu gestaltender, geringfügiger Betreuung.

Folgende Leistungen der Beratung und Unterstützung können im Einzelfall enthalten sein auf der Grundlage des vereinbarten Pauschalangebotes:

- Umgang mit Konfliktsituationen
- Umgang mit finanziellen Mitteln
- Fortführung der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- weitere Entwicklung der eigenen Lebensperspektive

Kontakte zwischen Betreuer und jungem Volljährigen finden in der Regel in beratenden Gesprächen z.B. in den Büroräumen statt (Kommstruktur).

Weitere Betreuungsleistungen sind:

- Betreuungs- und Hilfeplanung mit entsprechender Dokumentation
- Berichterstellung vor Hilfeplangesprächen
- klientenbezogene Verwaltungsleistungen
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote

### 6.2. Individuelle Förderung

- Beratung zur Abwendung akuter Gefahren
- Hilfen im Zusammenhang eines Strafverfahrens
- Hilfen im Zusammenhang einer Abhängigkeit

### 6.3. Eltern / Familienarbeit

entfällt

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
D.2 Nachbetreuung	10.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 2 von 3



## **6.4. Psychologische Grundleistungen** entfällt

## **6.5. Schulische und berufliche Förderung**

- Unterstützung in Fragen der Berufs- bzw. Schulausbildung entsprechend der Hilfeplanung
- Beratung zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Beratung bei der Organisation von Nachhilfe und Praktika
- Hilfe bei der Beschaffung berufsvorbereitender Angebote

## **7. Versorgungsbereich**

### **7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistungen**

In dieser Betreuungsform werden keine hausmeisterlichen Tätigkeiten bereitgestellt.

### **7.2. Räumlichkeiten**

Unterhalten von Büro- und Beratungsräumen

## **8. Individuelle Zusatzleistungen**

Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der Ambulanten Jugendhilfe möglich wie z.B.

- Clearing / ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung
- Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)
- Elternt raining
- externe Hausaufgabenbetreuung
- gesonderte Hilfen für Schwangere, junge Mütter und Alleinerziehende (z.B. Unterstützende Familienhilfe A 3)
- MarteMeo / Video-Home-Training
- Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie
- Rückführungs-Fallmanager
- Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit

Weiterhin sind aus dem Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:

- Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme
- Erziehungsstellen sowie Projektstellen im In- und Ausland
- Unterbringung in unserem Mutter-Kind-Haus
- Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten

## **9. Kosten**

Die Höhe der Monatspauschale ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
D.2 Nachbetreuung	10.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 3 von 3